

Gestaltung der Oberflächen nach Kanalbauarbeiten von HanseWasser in der Schönhausenstraße & der Herderstraße

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

Der Beirat Östliche Vorstadt spricht sich nach einer ausführlichen Beratung in einer Anwohnerversammlung mit den Bürgerinnen und Bürgern aus der Herderstraße und der Schönhausenstraße für die Wiederherstellung beider Straßen nach erfolgter Kanalsanierung im Bestand aus. Ausschlaggebend ist hier das 4. Ortsgesetz.

Der Fahrdamm soll in Großpflaster ausgeführt werden. Um den Nachteil für FahrradfahrerInnen und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen möglichst klein zu halten, bittet der Beirat, mit möglichst enger Fuge zu arbeiten und ein möglichst glattes Material einzusetzen.

Der Beirat bittet das ASV, in den Nebenanlagen auf den Einbau des Streifens aus quadratischem Beton-Pflaster zu verzichten. Diese bauliche Signatur lädt zum regelwidrigen aufgesetzten Parken ein. Da der Beirat hofft, dass dieses Parkverhalten geändert werden kann, bevor dieses Pflaster verschlissen ist, wäre es sinnvoll, hier ein einheitliches (tragfähiges) Material im Gehweg zu verlegen.

Auch die Bitte der Anlieger nach einem möglichst geringen Quergefälle für den Fußweg unterstützt der Beirat. Es gibt in beiden Straßen eine große Zahl von Garageneinfahrten. Dort ist der Gehweg häufig abgesackt. Das erschwert das Vorankommen für Menschen, die auf eine Rollator angewiesen sind.

In einigen Diskussionsbeiträgen auf der Anwohnerversammlung wurde kritisiert, dass die Fugen im bereits fertig gestellten Abschnitt der Herderstraße durch unsachgemäßes Reinigen „ ausgehöhlt“ seien. Deshalb bittet der Beirat darum diese Fugen wieder aufzufüllen.

Einige Bürger führten Klage über die lange Dauer der Baustelle im bereits fertig gestellten ersten Abschnitt der Herderstraße. Der Beirat appelliert daher an Hansewasser, dafür Sorge zu tragen, dass die kalkulierten Bauzeiten unbedingt eingehalten werden.

Bremen, den 29. Juli 2014

Der Beirat Östliche Vorstadt